

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD**

**Corona-Tests in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

In diesen Zeiten der Corona-Pandemie ist es wichtig und richtig, möglichst breitgestreut sogenannte Corona-Tests durchzuführen, um die Verbreitung des Virus und dessen örtliche Virulenz möglichst exakt belegen zu können.

Ist die Information zutreffend, dass aufgrund einer „Anweisung“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit in Mecklenburg-Vorpommern nur ein einziges Labor mit Sitz in Rostock autorisiert ist, sogenannte Corona-Tests durchzuführen?

- a) Wenn ja, wie ist diese Entscheidung zu erklären?
- b) Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage fußt dies?
- c) Wenn nicht, welche anderen Labore in Mecklenburg-Vorpommern führen derzeit diese sogenannten Corona-Tests durch?

**Zu 1, a) und b)**

Die Information, dass aufgrund einer „Anweisung“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit in Mecklenburg-Vorpommern nur ein einziges Labor mit Sitz in Rostock autorisiert sei, sogenannte Corona-Tests durchzuführen, ist nicht zutreffend.

**Zu c)**

Derzeit führen in Mecklenburg-Vorpommern neben dem Landeslabor des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern fünf weitere Labore ärztlich veranlasste Tests (PCR, Englisch polymerase chain reaction; Polymerase-Kettenreaktion) zum Nachweis des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) durch. Hierbei handelt es sich um die Universitätsmedizin Greifswald, die Universitätsmedizin Rostock, das Labor MVZ Schwerin, das Medizinische Labor Südstadt und IMD Greifswald. Die diagnostizierenden Labore melden täglich auf freiwilliger Basis die Anzahl der durchgeführten Untersuchungen sowie die Anzahl SARS-CoV-2-positiver Tests.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern fasst die erhobenen Daten zusammen.